

**Bundesministerium für  
Verfassung, Reformen,  
Deregulierung und Justiz****UNABHÄNGIG | TRANSPARENT | BÜRGERNAH**Museumstraße 7  
1070 WienTel.: +43 1 52152 2805  
E-Mail: [team.s@bmvrdj.gv.at](mailto:team.s@bmvrdj.gv.at)Sachbearbeiter/in:  
Mag. Manuela Troppacher

An die  
Empfänger laut Verteiler

Betrifft: Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch und die Strafprozeßordnung 1975 geändert werden (Strafrechtsänderungsgesetz 2018)  
Versendung zur Begutachtung

Das Bundesministerium für Verfassung, Reform, Deregulierung und Justiz beeindruckt sich, den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Strafgesetzbuch und die Strafprozeßordnung 1975 geändert werden (Strafrechtsänderungsgesetz 2018), samt Erläuterungen mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme zu übersenden.

Die Begutachtungsfrist endet am **30. Mai 2018**.

Allfällige Stellungnahmen sind elektronisch an die Adresse [team.s@bmvrdj.gv.at](mailto:team.s@bmvrdj.gv.at) zu richten. Überdies wird ersucht, die Stellungnahme auch dem Präsidium des Nationalrats zu übersenden ([begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)).

Soweit dieser Entwurf den Landesgerichten oder Teilorganisationen direkt übermittelt wird, werden diese gebeten, ihre allfällige Stellungnahme der jeweils übergeordneten Organisationseinheit eine Woche vor Ende der Begutachtungsfrist für eine allfällige konsolidierte Stellungnahme zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Entwurf auch auf der Website des Bundesministeriums für Verfassung, Reform, Deregulierung und Justiz ([www.bmvrdj.gv.at](http://www.bmvrdj.gv.at)) abgerufen werden kann.

Es wird angemerkt, dass die Aussendung zur Begutachtung nur mehr auf elektronischem Weg erfolgt.

Es wird um Verständnis ersucht, dass nach dem Ende der Begutachtungsfrist einlangende Stellungnahmen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Wien, 15. Mai 2018

Für den Bundesminister:

Mag. Christian Pilnacek

Elektronisch gefertigt